Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord

Nr. 15-0475/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Bergen

Antrag,
gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4, Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Kerstin Bergen die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Nord vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Werden nicht berührt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Bezirksratsfrau Bergen hat mit Schreiben vom 19.02.2018 mitgeteilt, dass sie Ihr Mandat als Bezirksratsfrau im Stadtbezirksrat Nord mit Wirkung zum 28.02.2018 niederlegt.
Gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet damit ihre Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat Nord festzustellen.

18.62.13
Hannover / 21.02.2018